

Regionalplan-Fortschreibung, Verfahrensstand:

Arbeiten am Vorentwurf / einzelne Kapitel liegen bereits als „Arbeitsentwurf“ vor

Bereits im Vorfeld der aktuellen Regionalplanfortschreibung hatte die Geschäftsstelle umfangreiche Vorarbeiten geleistet. So wurde bis 2018 unter anderem ein neuer Landschaftsrahmenplan mit Unterstützung durch ein Fachbüro erarbeitet. Die Regionalstudie „Perspektive Nord-schwarzwald“, eine Analyse sozioökonomischer Rahmenbedingungen in der Region, wurde erstellt. Ebenfalls wurden zwei Wohnraumstudien erarbeitet, um damit eine Grundlage für das Kapitel Siedlungsentwicklung zu schaffen, die Innenentwicklung zu fördern und einen Beitrag zur Schaffung von Wohnraum in den Kommunen zu leisten. Für das Kapitel Rohstoffsicherung wurden mehrere rohstoffgeologische Gutachten durch das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau zur Verfügung gestellt.

Außerdem erfolgte im Vorfeld der Entwurfserarbeitung im Februar 2020 eine frühzeitige Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit. Rechtsgrundlage für diesen Verfahrensschritt ist das Bundes-Raumordnungsgesetz (ROG, § 9 Abs. 1). Seitdem und auch weiterhin kann sich jedermann über die E-Mail-Adresse stellungnahmen@rvnsw.de zur Fortschreibung äußern. Im Rahmen dieser sehr frühzeitigen Beteiligung erhielt die Geschäftsstelle bisher 125 Rückmeldungen und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Privatpersonen.

Auf der Basis der genannten Vorarbeiten und unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen aus diesem ersten Beteiligungsschritt wurden die einzelnen Kapitel des neuen Regionalplans durch die Geschäftsstelle erarbeitet. Diese wurden in fünf Sitzungen eines intern gebildeten projektbegleitenden Arbeitskreises vorberaten und schließlich als Bausteine für den Arbeitsentwurf Ende 2020 vom Planungsausschuss beschlossen: Die Kapitel Leitbild und allgemeine Grundsätze für die räumliche Ordnung und Gestaltung der Region, Entwicklungsachsen, Zentrale Orte, Raumkategorien sowie das Kapitel Rohstoffsicherung. Anfang 2021 fasste der Planungsausschuss dann Grundsatzbeschlüsse zur Ausgestaltung der Fachkapitel Siedlungsentwicklung sowie Regionales Freiraumkonzept. Im November 2021 wurde auch das Kapitel Verkehr als Baustein für den Arbeitsentwurf beschlossen.

Derzeit befinden sich als letzte Bausteine des Plan-Vorentwurfs die beiden Kapitel Siedlungsentwicklung sowie Regionales Freiraumkonzept in der Bearbeitung. Beide Kapitel sollen im ersten Halbjahr 2022 fertiggestellt sein und damit dann den Arbeitsentwurf des neuen Regionalplans komplettieren. Dieser Arbeitsentwurf muss danach der gesetzlich geforderten Umweltprüfung unterzogen werden. Diese Umweltprüfung ist im zweiten Halbjahr 2022 vorgesehen. Anschließend kann der Plan-Entwurf den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden, woraufhin dann die offizielle Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit am Planentwurf folgt.